

Bedingungen für den Prozess einer gelingenden Erwerbsintegration erwachsener Flüchtlinge / Zugewanderter

- Positionen von VaDiB e.V. -

Bildungs- und Qualifizierungsangebote sind der wesentliche Schlüssel zur Erwerbsintegration von zugewanderten und geflüchteten Menschen, die wiederum entscheidend zur gesellschaftlichen und kulturellen Integration beiträgt. Im Integrationskonzept des Bremer Senats wird daher ein Umsetzungskonzept für die insgesamt erforderlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angekündigt. Gleichzeitig werden auf Bundesebene durch die Bundesagentur für Arbeit, aber regional auch durch die Jobcenter, Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die Flüchtlinge verstärkt in Ausbildung und Beschäftigung bringen sollen. Als Verbund der arbeitsmarktpolitischen Dienstleister in Bremen wollen wir uns gerne an der Entwicklung eines solchen Konzepts beteiligen und die fachliche Expertise aus der Praxis einbringen.

Aus mehrjähriger Arbeit unserer Mitglieder in der Beratung, Qualifizierung / Ausbildung und Beschäftigung zugewanderter Menschen mit sehr differenzierten sprachlichen, kulturellen, sozialen, schulischen und beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen halten wir die Erfüllung der folgenden Bedingungen für unerlässlich, um den Prozess einer nachhaltigen und dauerhaften Erwerbsintegration erwachsener Flüchtlinge und Zugewanderter einleiten, begleiten und abschließen zu können:

1. Voraussetzung einer zielführenden Beratung und Maßnahmeplanung ist eine nach der Ankunft / Aufenthaltsgestattung in Deutschland zeitnah stattfindende Potenzialanalyse, in der nicht nur der Sprachstand und die formalen (Schul-, Hochschul-, Berufsabschlüsse) Kenntnisse, sondern auch informelle Kompetenzen - wie z.B. Motivation, Sozial- und Methodenkompetenz - sowie Planungen und Zukunftsvorstellungen der Flüchtlinge / Zugewanderten erfasst werden. Diese Analyse muss qualitätsgesichert standardisiert und einheitlich durchgeführt werden, ihre Ergebnisse sind die Grundlage einer ersten verbindlichen, im weiteren Prozess allerdings zu überprüfen und revidierbaren 'Weichenstellung' für die einzuleitenden Maßnahmen. Standardisierung und Einheitlichkeit sind von herausragender Bedeutung, um die Ergebnisse für die unterschiedlichen Maßnahmeträger verwehrt- und entwickelbar zu machen und den Menschen frühzeitig Transparenz über ihren Status, ihre Möglichkeiten und Perspektiven zu geben.

2. Modellhaft können die folgenden Maßnahmen / Integrationsschritte auf drei (formalen) Qualifikationsstufen angesiedelt werden:

Höher Qualifizierte mit hier verwertbarem Berufsabschluss

Eine zielstrebige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist über in die Sprachförderung (auf ein Niveau B 2 / C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)) integrierte Praktika bzw. Jobcoachings und die Anerkennung der Abschlüsse, ggfs. mit Nach- / Anpassungsqualifizierungen möglich.

Menschen mit guten Bildungsvoraussetzungen, aber ohne hier verwertbaren Berufsabschluss

Diese Zielgruppe, deren Sprachkenntnisse mindestens auf das Niveau B 2 zielen sollte, bedarf eines zeitlich längeren Vorlaufs der berufsfeldübergreifenden bzw. berufsspezifischen Orientierung und Vorbereitung, um über Ausbildung oder Umschulung in den ersten Arbeitsmarkt münden zu können. Wegen der mit einer Neuorientierung verbundenen erheblichen Veränderung von beruflichen und Lebensperspektiven, ist ein angemessener zeitlicher Rahmen hierfür vorzusehen. Nur dann können realistische Ziele verbindlich entwickelt und entschieden angegangen, ineffiziente Umwege oder Sackgassen vermieden werden.

Gering Qualifizierte ohne hier verwertbaren Berufsabschluss

Nach den Ergebnissen der Potenzialanalyse sind praktische Erprobungen in definierten Praxisfeldern zur vertiefenden Eignungsfeststellung anzustreben. Dem Lernen im praktischen Arbeitsumfeld / im Betrieb ist eine hohe Priorität einzuräumen, Beschäftigung ist stets mit Qualifizierung zu verbinden. Ziel kann eine begleitete Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt sein, die ggf. über weiteres Jobcoaching in reguläre Beschäftigung mündet. Der Sprachstand sollte mindestens auf das Niveau B 1 gebracht werden.

Für die drei Modellstufen gilt gleichermaßen,

- dass die Sprachförderung systematisch in die weiteren Maßnahmen integriert wird,
- dass bruchlose Förderketten angeboten werden,
- dass individuelle Anpassungen / Korrekturen der Maßnahmen möglich sind.

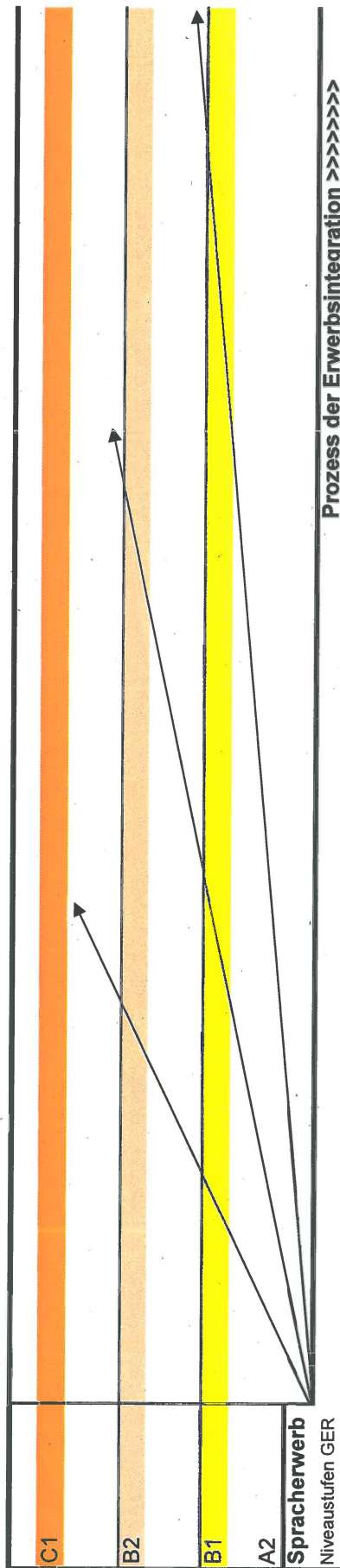
Bremen, im März 2016

Anlagen

Zielgruppen-Bedarfe (1 von 2)

Zielgruppen-Bedarfe (2 von 2)

Zielgruppenspezifisch unterschiedliche Verläufe im Prozess der Erwerbsintegration



A. Höher qualifizierte mit hier verwertbarem Berufsabschluss

Ziel: Vermittlung in Arbeit

B. Menschen mit guten Bildungsvoraussetzungen, aber ohne hier verwertbaren Berufsabschluss

Ziel: Vermittlung in abschlussbezogene Qualifizierung und danach Vermittlung in Arbeit

C. Gering Qualifizierte ohne hier verwertbaren Berufsabschluss

Ziel: Vermittlung in Arbeit

Menschen mit guten Bildungsvoraussetzungen, aber ohne hier verwertbaren Berufsabschluss

Ziel: Vermittlung in abschlussbezogene Qualifizierung als Voraussetzung für nachhaltige Erwerbsintegration

>>>Vermittlung in Arbeit

Ausbildung/Umschulung

Berufsvorbereitung mit Praktikum & JobCoaching

Kompetenzfeststellung	B-Kurs berufsfeld- übergreifend	BV berufs- spezifisch
-----------------------	---------------------------------------	--------------------------

GER

Zeit für Prozess der beruflichen Neuorientierung

Prozess der Erwerbsintegration >>>>>>

C. Gering Qualifizierte ohne hier verwertbaren Berufsabschluss

Ziel: Vermittlung in Arbeit

Beschäftigung

Eignungsfeststellung

Kompetenz-Praxisfeld

Niveaustufen

Zeit für praktische Erprobung & Eignungsfeststellung

Prozess der Erwerbsintegration >>>>>>

Jobcoaching & Praktika

im 1. Arbeitsmarkt

2 von 2